

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

## Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Verantwortlicher Redacteur: Friedrich May.

N<sup>o</sup> 53.]

Mittwoch, den 5. Juli

[1854.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, **Mittwochs** und **Sonabends**, und kostet vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$  Ngr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten Sachsens an. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für die nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Ngr. 5 Pf.

### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

Von der Königlich Preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden ist a) wegen des vorzunehmenden, nach einer im diplomatischen Wege anher gelangten Mittheilung der Königlich Preussischen Regierung nur bis Ende November 1854 statthafte Umtausches der Königlich Preussischen Cassenanweisungen vom 2. Januar 1835 gegen neue dergleichen Cassenanweisungen vom 2. November 1851 folgende Aufforderung: In Folge des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetzsammlung Seite 335) soll jetzt mit dem Umtausche der in Circulation befindlichen Königlich Preussischen Cassenanweisungen vom 2. Januar 1835 à 1 Thlr., 5 Thlr., 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr. gegen neue, unter dem 2. Nov. 1851 ausgefertigte Cassenanweisungen à 1 Thlr., 5 Thlr., 10 Thlr., 50 Thlr. und 100 Thlr., deren genaue Beschreibung durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen, durch den Königl. Preussischen Staats-Anzeiger, und durch mehrere, in Berlin erscheinende Zeitungen bekannt gemacht ist, vorgegangen werden. Es werden daher die Inhaber von Königl. Preussischen Cassenanweisungen vom 2. Januar 1835 hiermit aufgefordert, diese vom 1. October d. J. ab entweder 1) hier bei der Controlle der Staatspapiere Dranienstraße Nr. 92 parterre, oder 2) in den Provinzen bei den Regierungen-Haupt-Cassen, sowie bei den von den Königl. Regierungen zu bezeichnenden Kreis- oder Special-Cassen zu präsentiren, und dagegen neue Cassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthsbetrage in Empfang zu nehmen. Das Geschäftslocal der Controlle der Staatspapiere wird zu diesem Behufe in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäfts weder mit Privatpersonen, noch mit Instituten oder Special-Cassen in Schriftwechsel einlassen, wird vielmehr alle ihr nicht durch die Regierungen-Haupt-Cassen zum Umtausch zukommenden Cassenanweisungen den Einsendern auf ihre Kosten remittiren. Die Cassenanweisungen vom 2. Januar 1835 behalten den Umtausch bis zu dem nach Ablauf von 9 Monaten bekannt zu machenden Präclustotermine, ihre Gültigkeit. Die Einlösung der Darlehnscaffenscheine bleibt vorläufig noch ausgesetzt, und wird der Termin, an welchem deren Umtausch beginnen soll, später bekannt gemacht werden. Berlin, den 12. September 1853. Königl. Preuss. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Ratan. Rolcke. und weiterhin b) wegen Einziehung der Königl. Preussischen Darlehnscaffenscheine vom 15. April 1848 und wegen des Umtausches derselben gegen neue Cassenanweisungen vom 2. November 1851 nachstehende Bekanntmachung: In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. September d. J. wegen Ausreichung neuer Cassenanweisungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 2. Januar l. J. auch die noch umlaufenden Darlehnscaffenscheine vom 15. April 1848 gegen neue Cassenanweisungen vom 2. Nov. 1851 werden umgetauscht werden. Die Inhaber jener Darlehnscaffenscheine werden daher aufgefordert, diese vom 2. Januar l. J. ab entweder bei der Controlle der Staatspapiere Dranienstraße Nr. 92 parterre rechts, oder in den Provinzen bei den Regierungen-Hauptcassen oder bei den von den Königl. Regierungen bezeichneten Kreis- oder Specialcassen zu präsentiren, und dagegen neue Cassenanweisungen vom 2. Nov. 1851 in Empfang zu nehmen. Das Geschäftslocal der Controlle der Staatspapiere wird zu diesem Zwecke in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet sein. Dieselbe kann sich jedoch wegen des Umtauschgeschäfts weder mit Privatpersonen, noch mit Instituten oder Specialcassen in Schriftwechsel einlassen, sondern wird alle ihr von auswärts auf anderem Wege, als durch die Regierungshauptcassen, zugehenden Darlehnscaffenscheine den Einsendern auf ihre Kosten zurücksenden. Wenn übrigens alte Cassenanweisungen und Darlehnscaffenscheine zugleich zum Umtausch präsentirt werden sollen, so müssen beide Arten von Papieren durchaus von einander getrennt werden. Nach Ablauf von 9 Monaten wird ein Präclustotermine anberaumt werden, mit dessen Eintritt alle noch nicht eingelieferten Darlehnscaffenscheine ungültig werden. Berlin, den 27. December 1853. Königl. Preuss. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Ratan. Rolcke. Gamet. Robiling. Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Diese Bekanntmachung ist auf Grund §. 25 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Presse vom 14. März 1851 in den darin genannten Blättern abzubringen.

Dresden, den 18. Januar 1854.

Ministerium des Innern.

Freiherr von Beust.

Demuth.

### Politische Umschau.

Die mit der Aufhebung der Belagerung von Silistria auf dem Kriegsschauplatz an der Donau eingetretene Wendung ist offenkundig ein Ereigniß, zu welchem alle bisher in der orientalischen Frage einiger-

Neunter Jahrgang.

maßen eingreifend aufgetretene Factoren in gewissem Grade mitgewirkt haben. Die Pariser Presse setzt den russischen Rückzug vor Allem auf Rechnung des Einbruchs, den die zum ersten Male vom Balkan herabwühenden französischen Fahnen auf die Belagerer gemacht. Englische Oppositionsblätter drücken ihre Ver-

wunderung aus, wie man Desterreich gestatten könnte, der auf der Flucht hartnäckigen Donauarmee durch Besetzung der Fürstenthümer den Rücken zu decken, nachdem sie durch die vereinten Anstrengungen der Verbündeten aus denselben herausgeworfen worden. Der „Destr. Soldatenfreund“ spricht dagegen der englisch-französischen Machtentfaltung am Südfuße des Balkan jeden Einfluß auf die Entschlüsse im russischen Hauptquartier ab und läßt dieselben nur durch Desterreichs Haltung bedingt sein. Offenbar scheint uns das Letztere das Wahrscheinlichste. Hätte das russische Heer nicht seine Rückzugslinie bedroht gesehen, so wäre schwerlich den englisch-französischen Truppen gegönnt gewesen, zu kommen, zu sehen und zu siegen. Man wird in St. Petersburg nicht unterlassen, diese militärische Schlappe auf Rechnung Desterreichs zu setzen, und es ist mit ihr thatsächlich ein weitflatternder Bruch zwischen den beiden Reichen eröffnet, der, selbst wenn er augenblicklich noch einmal äußerlich zu schließen wäre, doch ein durchgreifendes Moment für die zukünftige Gruppierung Europas werden muß. — Inmitten planloser Dislocationen und Concentrationen ist die glänzende Vertheidigung Silistrias die einzige Waffenthat des ganzen bisherigen Feldzuges, deren Ehre den Türken in keiner Weise geschmälert werden sollte. Die russische Armee ist in der Anhäufung gewaltiger Angriffsmittel in keiner Weise gestört worden, und nur dem mannhaften Widerstande der Besatzung Silistrias ist es zu danken, wenn Frankreich und England sowie Desterreich Zeit für jene Aufstellungen fanden, deren Erfolge nur auf diese Weise für sie sehr wohlfeil geworden sind. Man kann sagen, daß die Türken zur rechten Zeit Unglück und Glück gehabt haben. Die ungeheure moralische Wirkung des Schlages bei Sinope zwang die europäischen Mächte endlich zur unmittelbaren Betheiligung am Kriege; die Vertheidigung Silistrias macht einen anderen Frieden, als einen für die Türkei ehrenvollen, unmöglich. —

Vom Kriegsschauplatz an der Donau reichen die neuesten Nachrichten bis zum 27. Juni. Nach denselben haben am Trajanswalde bedeutende Gefechte stattgefunden, wobei die Russen wiederum große Schlappen erlitten und abermals Tausende von Menschen verloren. Es handelt sich bei den türkischen Feldherren um nichts weniger, als die Dobrudscha zu besetzen und die Russen, wenn sie den östlichen Theil der Walachei und die Moldau nicht freiwillig räumen sollten, in diesen Positionen anzugreifen. Die Bewegungen der türkischen Armee werden durch die Flotten der Schuttmächte unterstützt. In der Moldau übrigens gehen die großartigsten Truppenzusammenziehungen fort und sichere Anzeichen sprechen dafür, daß die Russen diesen Theil der Fürstenthümer nicht räumen werden. Am 17. Juni sind bei dem an der österreichischen Grenze aufgestellten Armeecorps Kosaken aus Sibirien eingerückt, die ein volles Jahr auf dem Marsche waren; auch die irregulären Kosaken sollen in Kürze eintreffen.

In Belze (Bessarabien) wird ein großes Invalidenlager errichtet, wo die im Feldzuge invalid gewordenen Krieger, deren Zahl sich schon über 10,000 Mann beläuft, zusammengezogen und dann ins Innere Rus-

lands geschafft werden. Im russischen Lager wird fest behauptet, daß der Großfürst und Thronfolger Alexander Nikolajewitsch bei der Armee in der Moldau eintreffen werde. — Fürst Paskewitsch ist noch immer gefährlich krank, die rechte Seite ist gelähmt und der Marschall wird fortwährend von den heftigsten Schmerzen gequält. — Aus Widdin vom 30. Juni wird telegraphisch gemeldet: Omer Pascha verlegt sein Hauptquartier von Schumla nach der Donau. Er wird in Rustschuk erwartet. Die türkische Donauflottille hat den Hafen in der Lommündung verlassen und hält die Verbindung bis Sistowa offen.

Das „Journal de Constantinople“ bestätigt die Siege der Türken vor Silistria. — Zwischen Usurghete und Kutais sind 3000 Baschi-Bozüks, nachdem sie eine Redoute eingenommen, von dreifachen Kräften umzingelt worden; 1500 sind kampfunfähig gemacht und auch Hassan-Bey, der Held von Cheffetil, ist getödtet worden. Die Russen verloren 1600 Mann. — Außerdem meldet nach einer Depesche der „A. Z.“ der „Moniteur“ vom 29. Juni nach Berichten aus Constantinopel vom 22., daß die Pforte allen Fahrzeugen unter griechischer Flagge ihre Häfen wieder öffnet.

Während die militärischen Berichte aus dem russischen Lager kaum einen größern Verlust der Russen vor Silistria eingestehn, läßt sich in der „Wiener medic. Wochenschr.“ ein Arzt aus demselben Lager über den am 13. Juni von den Türken unternommenen Ausfall in ganz anderer Weise vernehmen. „Das Blutvergießen,“ — schreibt er — „war beiderseits so groß, daß der folgende Tag, nach Uebereinkommen, jedoch fast selbstverständlich, beiderseits zum Entfernen der Blessirten und Begraben der Todten verwendet wurde. Am meisten haben die Offiziere und Unteroffiziere gelitten; die Zahl der Verwundeten und Todten in diesen Categorien steht in keinem Verhältnisse zu der sonst gewöhnlichen. Sie ist eine traurige, ja schreckliche Zugabe zu jenen 21,000 M., welche wir in der Dobrudscha und hiervon über 13,000 vor Silistria gelassen haben. Allerdings ist in dieser Zahl die Summe derer begriffen, welche Fieber, Cholera, Ruhr, Typhus und die acute Wassersucht getödtet haben. Längs des linken Donauufers von Ischokarescht (nächst Kalarasch) bis Braila hinab ist jeder wirthbare Fleck mit Blessirten überfüllt. Der Muth der russischen Truppen ist gesunken, das Selbstvertrauen ist geschwunden, ein unheimlicher Geist hat sich in die Armee geschlichen und nicht alle Blessuren der russischen Generale stammen von türkischen Kugeln her.“

In Constantinopel hielt am 17. Juni der Sultan eine große Parade über französische und türkische Truppen ab. — Einen sehr guten Eindruck haben in Constantinopel die mit der letzten Seepost eingegangenen Nachrichten aus Desterreich gemacht. Man faßt dieselben so ernst, daß ein in jedem Falle verfrühtes Gerücht vom Einrücken des 9. und 12. österreichischen Armeecorps in die Walachei Glauben findet. Aber selbst, wenn ein Bruch zwischen Desterreich und Russland nur überhaupt in naher Aussicht steht, müssen die Russen einen möglichst schleunigen Rückzug antreten. Wenn Desterreich gegen Bessarabien vorginge, ehe die russische Donauarmee diese Provinz erreicht, so müßte

dieselbe u  
daß eine  
Galacz  
nenber  
schen Tru  
die Russen  
aussehen.

Am 1  
Theffalter  
dig gesch  
zurückgem  
schiren au

Aus  
tige Mitt  
den milit  
in der M  
abwehren  
der Befehl  
wodina,  
erhalten,  
sen und  
Wala d  
einer De  
Truppen  
senen B  
Auschiff  
wenn es  
reich bea  
das engl  
um sich  
schafflich  
Fürstent  
v. Hef i  
abgegan  
befehl er  
mit dem  
habe; er  
das Ver  
zigjährig  
lebens z  
versicht  
nung un  
daten so  
die Ueb  
langjäh  
nossen i  
thätig z

Won  
(6 Kan  
wurde  
Festung  
(80 Ka  
eine ma  
Die Be  
und ein  
fen. V  
nige di  
von ein  
die See  
sund be  
Waare  
Schiffe  
der Fest

der Fest

dieselbe unfehlbar vernichtet werden; man denke sich, daß eine österreichische Armee in dem Augenblicke bei Galatz erschienen, wo die Corps Lubers und Donnenberg vielleicht von den englisch-französisch-türkischen Truppen eine Schlappe erlitten. Es würde dies die Russen dem Untergange bis auf den letzten Mann aussetzen.

Am 18. Juni hat Fuad Effendi, der kürzlich in Thessalien angekommen ist, Hadschi Petros vollständig geschlagen, der sich nach der griechischen Grenze zurückgewendet hat. Die ottomanischen Truppen marschiren auf Trikala.

Aus Wien wird unterm 1. Juli die nicht unwichtige Mittheilung gemacht, daß in Folge der auffallenden militärischen Entwicklungen Seitens der Russen in der Moldau die österr. Regierung auch ihrerseits abwehrende Schritte zu thun entschlossen ist. So hat der Befehlshaber des Beobachtungscorps in der Wojwodina, Feldmarschall Graf Coronini, bereits Befehl erhalten, sich mit demselben auf der Donau einzuschiffen und an einem geeigneten Punkte der Walachei zu landen. Damit wäre der Anfang einer Occupation dieses Fürstenthums durch österr. Truppen auf Grund des in Constantinopel abgeschlossenen Vertrages gemacht. Rußland könnte sich der Ausschiffung dieser Truppen nur dann widersetzen, wenn es eine thatsächliche Kriegserklärung gegen Oesterreich beabsichtigte. Zugleich geht ein österr. Oberst in das englisch-französische Hauptquartier nach Schumla, um sich genau zu unterrichten, im Fall ein gemeinschaftlicher Schritt erfolgen sollte, die Russen aus den Fürstenthümern zu vertreiben. — Feldzeugmeister v. Hess ist am 30. Juni mit seinem Stabe nach Pesth abgegangen. Derselbe hat am 25. Juni einen Armeebefehl erlassen, worin gesagt ist, daß ihn der Kaiser mit dem Obercommando der 3. und 4. Armee betraut habe; er werde suchen, durch unbegrenzte Hingebung das Vertrauen zu verdienen und durch beinahe fünfzigjährige Erfahrungen eines vielbewegten Soldatenlebens zu bethätigen, und baut zugleich mit voller Zuversicht auf den guten Geist, die Disciplin, die Ordnung und Tapferkeit, welche die österreichischen Soldaten so rühmlich auszeichneten, und spricht endlich die Ueberzeugung aus, daß namentlich die Führer als langjährige und vielbewährte Waffen- und Kampfgenossen ihm gewiß auch in jeder Lage treu und werththätig zur Seite stehen würden ic.

Von den englischen Kriegsdampfschiffen „Hekla“ (6 Kanonen), „Odin“ (16 K.) und „Valorus“ (16 K.) wurde am 21. Juni die auf den Aalandinseln gelegene Festung Bomarsund beschossen, die mit 2 Reihen (80 Kanonen) und aus 2 Batterien, von denen eine eine maskirte Strandbatterie war, das Feuer erwiderte. Die Batterien wurden bald zum Schweigen gebracht und eine große Anzahl Bomben in die Festung geworfen. Von den Kugeln der Festung erreichten nur wenige die Schiffe. Eine Bombe wurde auf dem „Hekla“ von einem jungen Midshipman, Namens Lucas, in die See geworfen, ehe sie crepirte. Alle in Bomarsund befindlichen Magazine mit Getreide und andern Waarenvorräthen wurden zerstört, und noch als die Schiffe sich in der Nacht entfernt hatten, brannte es in der Festung an mehreren Stellen. An Bord der Schiffe

sind nur 4 Mann verwundet. In dem „Hekla“ der zunächst den Batterien gelagert, sah man Spuren von nicht weniger als 7 Kanonenkugeln. — Bomarsund ist der Hauptplatz der Russen auf den Aalandinseln, gelegen auf der größten Insel von 7 Quadratmeilen. Es ward erst vor 20 Jahren angelegt und vermag 60,000 Mann aufzunehmen. Vor Bomarsund ist ein großer trefflicher Ankerplatz. — Napier ist am demselben Tage mit 12 englischen Dampf-Linienschiffen und 9 Dampf-Fregatten, sowie mit 5 französischen Segel-Linienschiffen und mehreren Dampfschiffen nach Kronstadt zu gesegelt. (Nach einer Angabe der „Ostseezeitung“ wäre diese Abtheilung der vereinigten Flotte bis zur Insel Esölar, 10 Meilen von Kronstadt, vorgegangen.) Wichtige Nachrichten werden täglich erwartet.

Die Stellung Schwedens, das fortwährend rüstet, wird immer schwieriger; eine Kriegserklärung gegen Rußland wird aber doch noch auf sich warten lassen, bevor es nicht genügender Garantien Seitens der Westmächte sich versichert hat. — Auch Dänemark rüstet (vielleicht nur für einen Staatsstreik).

Aus Magdeburg, 29. Juni, schreibt man: Gestern hat ein wolkenbruchartiger, fast den ganzen Tag während Regen auf unsern seither in üppiger Fülle prangenden Feldern ungeheuren Schaden angerichtet und die frühere Aussicht auf einen reichen Ernteertrag vernichtet. Ein diesen furchtbaren Regen begleitendes Gewitter zerstörte durch einen Blitzstrahl den Telegraphendraht der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn auf der wenige Meilen von hier entfernten Eisenbahnstation Mahlwinkel. — Gestern passirten nicht weniger als 473 Auswanderer, darunter allein 250 Baiern, unsere Stadt.

Im badischen Kirchenstreit keine besondere Wendung, außer einigen weiteren Excommunicationen und einem neuen rührenden Hirtenbriefe des in möglichst milder Form angeklagten Erzbischofs, mehr persönlicher Natur. Auch Kassau wird mit dem päpstlichen Stuhle verhandelt; die dortigen Blätter dürfen keine Artikel mehr über den Kirchenstreit bringen.

Aus Thüringen schreibt man Ende Juni: Der Stand der Saaten verspricht im Allgemeinen eine sehr ergiebige und baldige Ernte, welcher man mit Sehnsucht entgegen sieht, damit die Getreidepreise heruntergehen. Daß noch große Kornvorräthe zurückgehalten werden, ist allgemein bekannt, und unlängst sind bedeutende Quantitäten unbrauchbar gewordenes Getreide in der Gegend von Apolda zum Verkauf gestellt, aber confiscirt worden; bei Raumburg hat man verdorbene Fruchtvorräthe in Masse fortgeschafft. Die Kartoffeln sind daselbst an einzelnen Markttagen gezählt und durchschnittlich das Stück mit 1 Pfennig bezahlt worden; neue Kartoffeln wurden das Stück mit 3—8 Pfennigen verkauft.

Die Thüringer Kirchenregisterungen (auch andere) werden das „undeutsche“ Gesangbuch, das die zeitwidrige Lehre der sogen. Reingläubigen der deutsch-evangelischen Kirchenconferenz zusammengelautet hat, ihren Kirchengemeinden nicht octroyiren, woran sie sehr wohl thun. — Im Bad Nauheim (Thüringen) ward am zweiten Pfingstfeiertage das Hazardspiel feierlich eröffnet. — Die Kammern Hannover's

haben ihren bekannten Antrag in der deutschen Frage (deutsche Flotte, Volksvertretung etc.) wieder hervorgebracht und angenommen.

Verstorben sind der französische Admiral Baudin; der Polizeipräsident und Minister Louis Philippe Bivien mit einer Prophezeiung seiner langen Dauer des Kaiserthums; am 19. Juni der regierende Fürst von Neuch jüngerer Linie, Heinrich LXII.; die Gemahlin und die Mutter des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt.

### Telegraphische Depeschen.

Wien, Freitag, 30. Juni, Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Bukarest vom 27. d. s. ziehen sich die Belagerungstruppen von Silistria in Eilmärschen nach Plojesti zusammen, wo ein großes Lager errichtet wird. Eine Räumung der Walachei durch die russischen Truppen stände demnach noch nicht bevor.

London, 29. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses antwortete Lord John Russell auf eine Anfrage Lord Stuarts in Betreff des Inhalts der zwischen Oesterreich und der Pforte abgeschlossenen Convention: Oesterreich werde die Donaufürstenthümer besetzen, wenn Rußland dieselben freiwillig räumt; andernfalls aber würden die österr. Truppen zur Vertreibung der Russen in die Fürstenthümer einrücken.

Paris, 1. Juli. Eine telegraphische Depesche meldet aus Bayonne von gestern, daß die Generale Odonnel und Dozuey die Fahne der Empörung erhoben haben und 2000 Mann Cavalerie von der Navarriker Garnison gegen die Aufständischen ausgerückt sind.

Paris, 3. Juli. Der heutige „Moniteur“ meldet aus Madrid vom 1. Juli, daß gestern ein Kampf zwischen den Rebellen und den Truppen der Königin stattgefunden habe. Der Verlust der ersteren war groß, die Garnison blieb treu. Madrid ruhig. Aus Bayonne, 2. Juli: Die Halbinsel und die darum liegenden Inseln sind in Belagerungszustand erklärt; General Dulce wurde abgesetzt. Der größte Theil der Soldaten wurde unter dem Vorwande einer Revue außerhalb Madrid geschickt. (N. 3.)

### S a c h e n.

Bischofsberda, 3. Juli. Das Gewitter, welches am 28. Juni Abends auch unsere Gegend stark berührte, hat namentlich in Pirna und Umgegend durch starke Regengüsse erheblichen Schaden verursacht. Auf dem Bahnhofe in Pirna schlug der Blitz, jedoch ohne zu zünden, ein, beschädigte das Dach des Maschinenhauses und zerriß den Telegraphendraht an mehreren Stellen. Ein anderer Blitzstrahl schlug in das sonst kammersche Gut und betäubte den jetzigen Besitzer Buschik dergestalt, daß er einige Zeit regungslos liegen blieb. Der Knecht desselben, welcher auf dem Boden schlief, ist, ohne daß es ihm geschadet hätte, aus seinem Bette geworfen worden. — Die am 20. Juni verunglückten drei Knaben des Bahnwärters Franz sind am 23., der ältere bei Königstein, die beiden andern bei Rathen, aufgefunden und am folgenden Tage beerdigt worden.

— In und bei Reichenbach, Lengfeld, Auerbach

u. s. w. haben sich in der Nacht vom 28.—29. Juni zahlreiche Gewitter mit starken Regengüssen entladen. In Kobowitz schlug der Blitz mehrmals ein, aber ohne zu zünden, doch wurde einem Häusler die Kuh im Stalle getödtet. Ähnliches wird aus der Lausitz und aus Waldheim berichtet. Bei letzterem Orte wurden durch den Blitz 3 Brände verursacht. — In derselben Nacht hat der Blitz in dem Dorfe Grumbach bei Wildbrunn in das Schirmersche Gutswohnhaus eingeschlagen, ist sodann in den in das Wohnhaus eingebauten Kuhstall gedrungen und hat darin drei Kühe und 1 Kalb getödtet, ohne jedoch zu zünden. — Auch in Dippoldiswalde und Umgegend hat ein von furchtbaren Regengüssen begleitetes Gewitter großen Schaden an den Fluren verursacht. — In eben dieser Nacht brannten in Nassau zwei Bauergüter ab, und zwar nicht vom Feuer des Himmels, sondern von der ungeschickten Hand von mit Streichhölzchen spielenden Kindern entzündet.

— Das „Dresdn. Journ.“ enthält in seinem amtlichen Theile eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 24. d., aus der wir Folgendes hervorheben:

„Die Nachrichten über die Nahrungs-Verhältnisse in den höher gelegenen Theilen des Erzgebirges und Voigtlandes gestalten sich in neuerer Zeit leider sehr unerfreulich und betrübend. Ist auch in keinem der dort gangbaren Gewerbezweige ein gänzlich Darniederliegen zu beklagen, so sind doch die kriegerischen Verhältnisse und Aussichten bereits nicht ohne vielfach nachtheilige Rückwirkung geblieben und die Quellen des Verdienstes fließen in keiner Weise so reichlich, um dem fortwährend hohen, den Mittelpreis weit übersteigenden Stande der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse auch nur annähernd das Gleichgewicht zu halten. Der Druck der letztern macht sich daher in immer weiteren Kreisen fühlbar und lastet, außer auf der eigentlichen Arbeiterklasse, besonders schwer auf dem unbemittelten Bürger- und Handwerkerstande in den kleinen Gebirgsstädten. Die Wintermonate mit ihren durch die hohen Brod- und Lebensmittelpreise noch außerordentlich gesteigerten Bedürfnissen haben die Hülfquellen der kleinern Haushaltungen aufgezehrt, und wenn man in dieser Voraussicht schon früher darauf gefaßt sein mußte, daß im spätern Frühjahr und gegen den Sommer, bei fortdauernder Theuerung, ein Zustand erhöhter Bedrängnis in den ärmeren Landesgegenden eintreten werde, so hat sich diese Besorgnis vollständig bewahrheitet. Bis dahin aber, wo mit dem gesicherten Ausfall einer hoffentlich gesegneten Ernte, der wir im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung entgegensehen dürfen, eine entschiedene Wendung zum Bessern erfolgen kann, liegt noch ein mehrmonatlicher Zeitraum in der Mitte. Es wird daher, wie mehr oder weniger überall im Lande, so doch ganz besonders in den oben bezeichneten Landestheilen in der nächsten Zeit noch vielfacher Opfer und großer Anstrengungen bedürfen, um den erweiterten Anforderungen der öffentlichen Armenpflege zu genügen und einen wirklichen Nothstand von einzelnen Familien oder ganzen Classen der Bevölkerung abzuwehren. — Das Ministerium wendet sich daher mit gegenwärtigem Aufrufe vertrauensvoll an den oft bewährten hülfreichen Sinn der wohlhabenderen Kreise in den von der Theuerungscalamität minder hart betroffenen Städten und Gegenden des Landes, indem es zu möglichst reichlichen Beisteuern an Geld oder Naturalien auffordert, deren Erträgnis zur Unterstützung der Nothleidenden und vorzugsweise hülfbedürftigen Städte und Landgemeinden zunächst in dem obern Erzgebirge und Voigtlande, sodann aber auch in andern Theilen des Landes, wo eine bringende Veranlassung dazu vorliegt, unter Aufsicht und nach Bestimmung der betreffenden Kreisdirectionen in möglichst zweckmäßiger und den örtlichen Bedürfnissen sich anschließender Weise verwendet werden soll.“

— Das Ministerium des Innern macht darauf aufmerksam, daß bei Reisen nach Oesterreich und mit hin auch bei kleinen Parteen über die sächsische Grenze

nach Böhmen  
Eintritte  
tritte aus  
dringensfälle  
bis zu 14  
wäre sehr  
vermittelte  
Partie über  
angewendet  
— R

steriums  
35 jährlic  
und bis  
Rechtscan  
gelangen.

— D  
bei Koffe  
Schacht  
geblieben.  
Kinder.

— In  
2 Uhr an  
firche ein  
graben g  
Tod gesu

Die V  
waltigen  
Miltéque  
geschriebe  
Halebi, d  
enthält a  
Prophete  
Moral, s  
ten. D  
keine zw  
Dies Ge  
ist im Ja  
den. D  
bücher;  
bürgerlic  
Crimina  
einen Co

Der  
Gebete u  
Verfahr  
ihre Kle  
unterwir  
Schwein  
getödtet  
einer A  
gestattet  
artikel  
vier S  
tragen.

Der  
handlun  
die Ra  
Nachfo  
in der

nach Abhmen die Reiselegitimation sowohl bei dem Eintreten in die k. l. Staaten, als auch bei dem Austritte aus denselben zur Widmung vorzuzeigen sei, widrigenfalls eine Geldstrafe bis zu 100 Gulden oder bis zu 14 Tagen Gefängnis zu erwarten steht. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn das Ministerium vermittelte, daß diese Vorschrift wenigstens auf die Partie über den Winterberg und Herniskretschken nicht angewendet würde.

Nach einer Bekanntmachung des Justizministeriums vom 20. Juni können statt der bisherigen 35 jährlich zu immatriculirenden Sachwalter künftig und bis auf Weiteres von diesem Jahre an nur 25 Rechtsandidaten in einem Jahre zur Immatriculation gelangen.

Der Bergmann Büstner aus Obergruna bei Roffen ist am 26. Juni beim Einfahren in eine Schacht 100 Ellen tief hinabgestürzt und sofort todt geblieben. Er hinterläßt eine Wittve und 4 kleine Kinder.

In Dresden wurde am ersten Juli Nachts 2 Uhr an der sogenannten Hofmühle bei der Annenkirche ein Dienstmädchen todt aus dem Weiserthmühlgraben gezogen. Wahrscheinlich hat sie selbst den Tod gesucht.

## Die Türken.

(Fortsetzung.)

Die Verfassung des türkischen Reichs ist in zwei gewaltigen Foliobänden enthalten, bekannt unter dem Namen Multéqua. Sie ist ursprünglich in arabischer Sprache geschrieben, und zwar von dem gelehrten Scheikh Ibrahim Halebi, der 1549 zu Constantinopel starb. Dies Werk enthält alle mahomedanischen Gesetze von der Zeit des Propheten an. Es handelt von der Religion, von der Moral, sowie von den bürgerlichen und politischen Rechten. Die Darstellung ist so einfach, daß diese Gesetze keine zwanzig sich widersprechende Auslegungen zulassen. Dies Gesetz wurde in die türkische Sprache übersetzt und ist im Jahre 1824 auf Befehl der Pforte revidirt worden. Die Multéqua zerfällt in acht verschiedene Gesetzbücher; in den religiösen, politischen, militärischen und bürgerlichen Codex, ferner in den Codex des Civil- und Criminalprocesses, den Strafcodex, den Handlungscodex und einen Codex, der Bestimmungen über die Jagd enthält.

Der religiöse Codex schreibt den Gläubigen genau die Gebete und Ceremonien vor und bestimmt das moralische Verfahren der Osmanen, indem er ihre Wildthätigkeit, ihre Kleidung, ihre Diät und ihre Spiele gewissen Regeln unterwirft. So ist jedem Mahomedaner untersagt, Schweinefleisch oder das Fleisch eines Thieres, das nicht getödtet worden ist, eines Esels oder Maulesels oder irgend einer Amphibie zu essen. Tabak, Opium und Caffee sind gestattet, obgleich einige strenge Mahomedaner diese Luxusartikel in eine Classe mit dem Wein bringen und sie die vier Säulen nennen, die das Zelt eines Wollüflings tragen.

Der Civilcodex enthält Bestimmungen über die Behandlung der Sklaven, über die gegenseitigen Ansprüche, die Mann und Frau in der Ehe haben, und über die Nachfolge im Eigenthum. Die Zahl der Sklaven wird in der Türkei täglich geringer. Der Krieg füllt die ent-

stehenden Lücken nicht mehr aus, und der öffentliche Sklavemarkt ist, wie bereits erwähnt, im ganzen osmanischen Reich verboten. Die revidirte Multéqua enthält auch Bestimmungen, die Sklaven vor Gericht Zeugnis abzulegen, und gleich vor dem Gesetz gleiche Rechte mit seinem Herrn. Er erhebt er sich zu einer ausgezeichneten Stellung im Staat, und er ist nicht, wie in Amerika, eine allgemein verachtete Creatur.

Der türkische Unterthan darf seiner, ihm nicht verwandten Person mittelst Testaments nicht mehr als den dritten Theil seines Eigenthumes vermachen. Das übrige gehört rechtmäßig seinen nächsten Verwandten. Wenn er zwei oder drei Verwandte von gleich naher Verwandtschaft mit sich hinterläßt, so wird sein Eigenthum unter sie getheilt, wobei die männlichen Verwandten den doppelten Theil von dem erhalten, was den weiblichen bestimmt ist. Die Multéqua enthält sehr strenge Bestimmungen über die Unverletzlichkeit des Hauses eines Gläubigen. Keine Hausdurchsuchung darf unter irgend einem Umstande in Constantinopel vollzogen werden ohne einen geschriebenen Befehl vom Großvezier. Diesen Befehl muß der vollziehende Beamte bei sich tragen und außerdem, im Fall es ein Türke ist, von dem Imam der Nachbarschaft, im Fall es ein Grieche oder Armenier ist, von dem Obern seiner Kirche, und im Fall es ein Jude ist, von dem Rabbiner begleitet sein; doch mag es das Haus eines Muselmans oder eines Ungläubigen sein, kein Beamter darf die Gemächer der Frauen betreten, bevor diese dieselben verlassen haben.

Der Strafcodex, der jetzt im ganzen osmanischen Reich in Kraft ist, wurde im Jahre 1840 erlassen. Es ist eine große Verbesserung gegen den alten Strafcodex, der die Todesstrafe den Händen der kleinen Tyrannen in den Provinzen überließ. Der erste Artikel dieses neuen Strafgesetzbuchs erklärt, daß der Sultan verheißten habe, über keinen seiner Unterthanen die Todesstrafe zu verhängen, der nicht von competenten Richtern verhört und dem bestehenden Gesetze gemäß verurtheilt worden ist; und ferner bedroht dieser Artikel jeden Vezier mit der Todesstrafe, der hinfort auf eigene Verantwortlichkeit einem Unterthan das Leben nehmen sollte, und „wäre es das eines Schäfers.“ Das Strafgesetzbuch setzt ferner Todesstrafe auf Anreizung der osmanischen Unterthanen zur Revolution, auf Mordmord und auf Widerstand gegen die Polizei bei Ausübung ihrer Pflicht, sobald dieser Widerstand eine tödtliche Wunde zur Folge hat. Raub wird mit siebenjähriger Kerkerstrafe bestraft; Staatsbeamte, die nicht redlich ihrem Dienste vorstehen, sind mit Gefängnis oder Verbannung, deren Dauer sich nach dem Grade des Vergehens richtet, bedroht, und alle Unterthanen des Sultans sind verpflichtet, jeden Missethäter, der ihnen in die Hände fällt, der Gerechtigkeit zu überliefern. Diesem Gesetze zufolge sind alle Unterthanen des Sultans gleich vor den Augen des Richters, ohne Rücksicht auf Abstammung der Religion.

Im Jahre 1846 wurden die berühmten Tallimatî Dintoumieh publicirt. Es sind dies Beschlüsse, welche die Ermächtigungen der Regierungsbeamten, die Verwaltung des Nationalschazes und die Organisation der Polizei reguliren. Im Jahre 1850 erließ die türkische Regierung, als eine Fortsetzung ihrer Reformmaßregeln, ein Handelsgesetzbuch, das 350 Artikel enthält und den inneren, wie den auswärtigen Handel des Reichs ordnet.

Aber alle diese gesetzlichen Bestimmungen und Beschlüsse, wenn gleich von großer Bedeutung, sind wahr-

schonlich nicht für Stände, jene Revolution hervorzu-  
bringen, welche im Osmanischen Reiche von der durch-  
greifenden Reform des Erziehungswesens zu erwarten  
steht. Der erste September 1845 ist ein denkwürdiger  
Tag in der Osmanischen Geschichte; an diesem Tage wurde  
an der alten Janitscharen-Caserne der erste Stein zur  
großen türkischen Universität gelegt. Die Erziehung  
wurde den Händen der mohamedanischen Priesterschaft  
genommen und die Jugend in der großen Wahrheit der  
Welt unterrichtet. Von jener Zeit an muß jeder Türke  
sein Kind in die Schule schicken, und der Staat selbst  
übernimmt die Sorge für seinen Unterricht. Demnach ist  
gegenwärtig jeder Vater, sobald sein Kind das sechste  
Jahr erreicht hat, gezwungen, sich bei dem Munkhtar  
oder Municipalchef seines Orts zu melden, und den Na-  
men seines Kindes in das Register der Mekteb oder Pri-  
mārschulen einschreiben zu lassen, es sei denn, daß er ge-  
nügen nachzuweisen vermag, daß er die Absicht hat und  
die Mittel besitzt, dasselbe im Hause zweckmäßig unter-  
richten lassen zu können. Um auch die arbeitende Classe  
zur Beobachtung dieses Gesetzes zu zwingen, darf kein Ge-  
schäftsmann oder Handwerker einen Knaben als Lehrling  
annehmen, der nicht durch ein Zeugniß der Primārschule  
nachweist, daß er den vorgeschriebenen Unterricht genossen.  
Dieser Unterricht beschränkt sich auf Lesen, Schreiben,  
Rechnen und auf die Grundsätze der Moral und Religion.  
Im Jahre 1851 gab es allein in Constantinopel nicht  
weniger als 396 Primārschulen, die von 22,700 Schü-  
lern besucht wurden. Diese Primārschulen sind in vier-  
zehn Gruppen getheilt, und an jeder dieser Gruppen steht  
ein Comité, das jede Schule beaufsichtigt, das Fort-  
schreiten derselben ordnet und Bericht darüber erstattet.

(Schluß folgt.)

### Mussa Pascha,

gewesener Commandant von Cilistria.

Die Belagerung Cilistrias, welche in der Ge-  
schichte des gegenwärtigen Krieges die schönsten und  
interessantesten Blätter füllt, wird auch für ewige Zei-  
ten den Ruhm eines Helden verkünden, der eben in  
dem Augenblick, als er zu dem Allmächtigen wegen  
der Abwendung großer Gefahr dankend sein Gebet ge-  
richtet, von einer Kugel tödtlich dahingestreckt ward.  
Es war am 2. Juni. Am Tage vorher waren aus  
Petersburg Befehle angelangt, das türkische Saragossa  
um jeden Preis zu nehmen. An dem Horizont der  
russischen Militärglorie, die in neuerer Zeit so innig  
mit dem Namen Paszkewitsch verbunden, stiegen finstere  
Gewitterwolken auf. Der Czar zürnte bereits, und  
wenn der Czar zürnt, wird auch das Dspermesser be-  
reits geschliffen. Umsonst sind alle blutigen Stürme  
auf jene Feste gewesen, deren Schlüssel von der rus-  
sischen Diplomatie schon im Voraus zum Brennus-  
schwert bestimmt waren. Es handelt sich nicht mehr  
um das Leben von Soldaten, sondern um den lang-  
bewahrten Nimbus russischer Waffenstete, um den Lor-  
beer und die Existenz jener Kriegsanführer, deren blo-  
ßer Name schon im Herzen der Krieger als eine Muth-  
offenbarung und Siegeszuversicht geklungen. Noch wa-  
ren die traurigen Berichte von den am 29. und 31.  
Mai fruchtlos und verlustreich erfolgten Stürmen nicht  
in der Newastadt angelangt; ein Verzweiflungskampf

mußte schnell gewagt werden; die Siegesbotenschaft konnte  
noch die Flotsenpost ertönen; in Russland trägt die Un-  
glücksnachricht Blut an den Füßen. Von allen Sei-  
ten stürzten Heeresmassen gegen die Forts, während  
die Flottille die Stadt bombardirte. Wörderisch war  
der Kampf, bewundernswürdig der Tücke; die Russen  
flohen. Die Sieger erkauften jedoch um schweren Preis  
den blutig errungenen Lorbeer; sie hatten den besten  
Helden geopfert. Mussa Pascha stammt aus einer  
Handelsfamilie und ward 1810 zu Salonik geboren.  
Er widmete sich schon frühzeitig der militärischen Lauf-  
bahn. Talent und Verdienst fanden stets in der Tür-  
kei gerechte Anerkennung und der wackere Kriegsmann  
gelangte rasch zu dem Grade eines Divisions-Generals  
und Vorstandes des Artilleriecomitees. Seine äußere  
Gestalt war imponirend und edel; sein hoher ritter-  
licher Sinn ward allgemein bewundert. In allen sei-  
nen Handlungen und Reden war eine gewisse Energie  
erkennbar, die zuweilen selbst bis zur Exaltation em-  
porloderte. Man kannte ihn als einen Mann, der  
das Selbstbewußtsein des Muthes und der Ehre mäch-  
tig in seiner Brust getragen und nur der Gelegenheit  
bedurfte, um die glänzendsten Proben davon abzulegen.  
Wohlunterrichtet und mit Leichtigkeit auch die Feder  
führend, hatte Mussa einen Kriegscodex zu schreiben  
begonnen, in welchem einer der ersten Artikel folgen-  
dermaßen lautet: „ein jeder Platz- oder Festungscom-  
mandant, der capitulirt, ehe noch 40 Tage seit der  
Eröffnung der Laufgräben vorübergegangen, wird er-  
schossen.“ Mussa Pascha ist edel gestorben, wie er ge-  
lebt, für sein Vaterland und seinen Herrscher und die  
Türkei beweint in ihm einen ihrer hingebendsten und  
für ihre Vertheidigung glühendsten Söhne. Er war  
ein hochherziger Mann, der auf allen Posten, wohin  
ihn das Vertrauen seines Kaisers rief, stets seine Pflicht  
erfüllte und von Allen, die unter seinen Befehlen dien-  
ten, geliebt wurde; er war ein erfahrener, muthiger,  
ehrlicher und frommer Soldat. Mussa Pascha hinter-  
ließ eine Wittwe und sechs unmündige Kinder ohne  
alles Vermögen. Der Sultan hat die Waisen unter  
seine Obhut genommen.

### B e r m i s c h t e s.

— Der wackere Vertheidiger Cilistrias, Hr. Grach,  
stammt von einer sehr angesehenen Familie an der  
Mosel. Sein Vater war Medicinalrath in Trier und  
Chef einer angesehenen Weinhandlung in Zeltingen  
ist sein Oheim. Es ist ein bildschöner Mann in der  
zweiten Hälfte der dreißiger Jahre. Vor etwa 15  
Jahren trat er, damals preussischer Leutnant, als In-  
structor in türkische Dienste. Vor circa 5 Jahren war  
er wieder im Rheinland und vermählte sich mit einer  
Verwandten, die ihm aber im vergangenen Jahre  
wieder gestorben ist.

— Die bekannte Sängerin Cruelli schenkte ihrem  
Dienstmädchen, das eben erst vom Lande nach Paris  
gekommen war, ein Billet zur Aufführung der Hugen-  
notten von Meyerbeer. Nach der Vorstellung fragte  
die Künstlerin den dienstbaren Geist: „Wie hab' ich  
Dir gefallen?“ — „Mir ganz gut; aber das Publikum  
war nicht zufrieden, denn Sie mußten ja alle Augen-  
blicke Dasselbe zweimal singen.“

— Pa  
Lippmeyer,  
russisch?“  
Lippm  
auch türkisch  
angeh'n; si  
ben doch an  
aber die I  
kriegten wi  
— und red  
allein schor  
wäre schon  
— Die  
orientalisch  
Wort „Tö  
jene dieses  
hierbei nac

ist mit di  
ausgedehr  
liche Lag  
empfehle

stets in  
Gelatine  
Barrege  
Jodkali-  
Lugol'sc  
Soda-Bä  
Pottasch  
Schwefe  
Stahl-Bä  
Aromat.  
Malz-Bä

) D

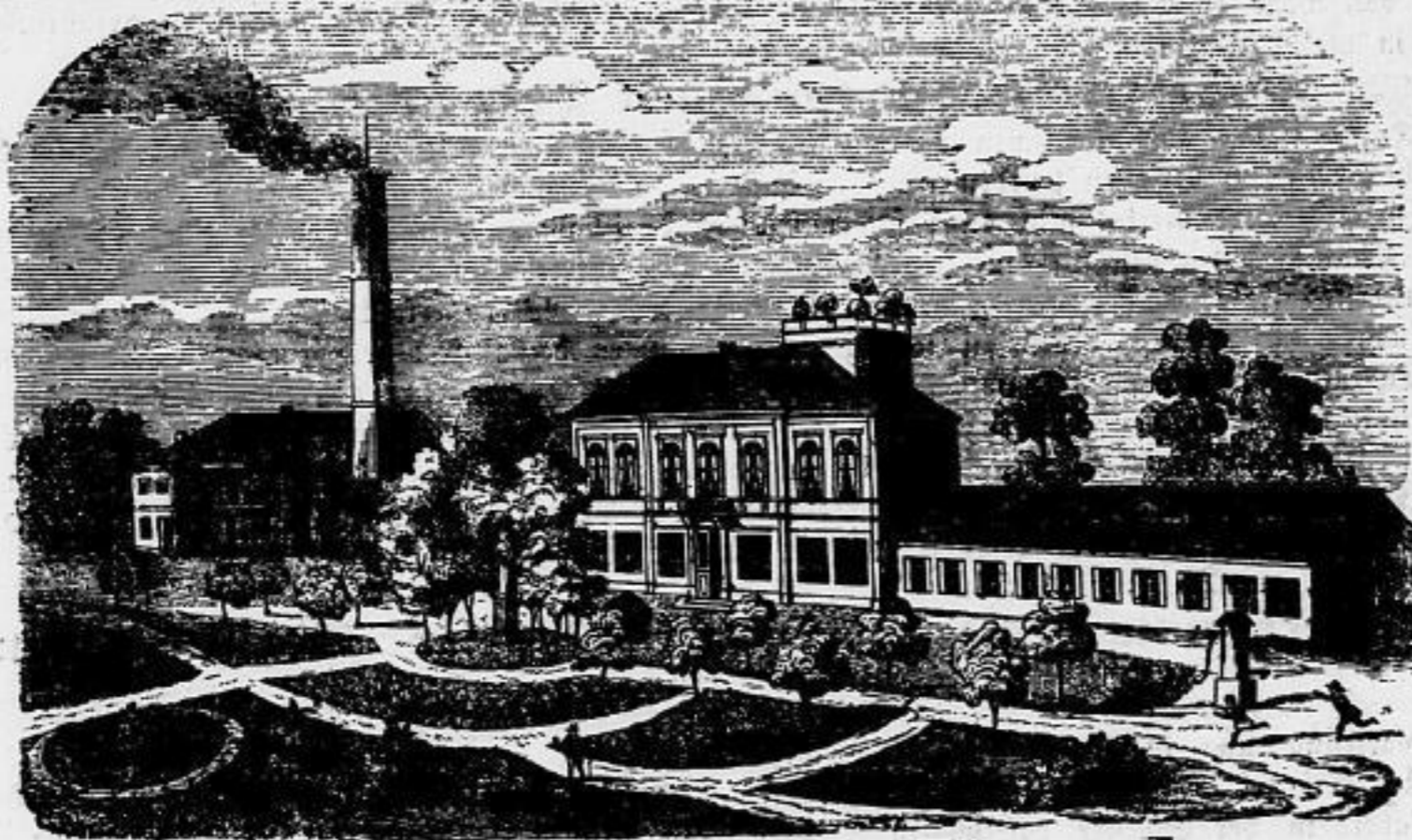
— (Parteiwuth.) Spitzmeyer, Sie, Herr Spitzmeyer, wie sind denn Sie g'sinnt, türkisch oder russisch?"

Spitzmeyer. „Ja schau'n's, ich wär' schon gern auch türkisch g'sinnt, aber mein Weib läßt mir's nit angeh'n; sie sagt: Halt Du nur zu die Russen, die haben doch auch einen G'horsam und eine richtige Eh', aber die Türken, wenn die Herr würden, nachher kriegten wir z'lest gar noch die saubere Vielweiberei! — und recht hat sie eigentlich, denn ich hab' an ihr allein schon übrig's g'nug und ich meine beinahe, es wäre schon ein Weib z'viel für einen Mann!“

— Die Initialien (Anfangsbuchstaben) der im orientalischen Kriege theilgenommenen Mächte bilden das Wort „Töpsfer“, und fast will es scheinen, als wollten jene dieses gebrechliche Erzeugniß liefernde Geschäft hierbei nachahmen. Soll die Türkei der Topf sein,

der hergestellt werden muß, so wollet wir abwarten, welche Nation hierbei ihr Theil am besten besorgt, ob ihn der Franzose hübsch polirt, der Oesterreicher gut stomatisch in Draht steckt, der Russe mit gutem Hans die Schlinge zum Aufhängen macht, der Preusse zum Färben gutes Berliner Blau verwendet, oder der Engländer ihn schön ins Feuer setzt und glaciert.

— In San Francisco erscheint seit Kurzem eine chinesische Zeitung: „Die Goldenen Berg-Nachrichten.“ Die Lettern des himmlischen Reichs, sagt der „Herald“, sehen wunderbar aus; man glaubt, eine hundertfüßige Spinne sei aus einem Dintensaf heraus über einen Bogen unbeschriebenes Papier gelaufen. Merkwürdig ist, daß, trotz der labyrinthischen Verworrenheit des himmlischen Alphabets, fast alle in Californien angesiedelte Chinesen — etwa 25,000 — lesen und schreiben können.



## Alberts - Bad.

Dresden, Ostra-Allee Nr. 25.

Diese neu erbaute, elegant eingerichtete Bade-Anstalt, enthaltend

### Wannen-, Douche- und Russische Dampf-Bäder,

ist mit diesem Frühjahr hinsichtlich vieler neuen Einrichtungen und Verbesserungen vollendet und kann in ihren ausgedehnten Räumlichkeiten eine große Anzahl von Badegästen aufnehmen. Hierdurch, sowie durch die freundliche Lage meines Etablissements hoffe ich, daß meine Bade-Anstalt allen Anforderungen genügen wird, und empfehle ich dieselbe einer gütigen Beachtung.

Folgende **Curbäder**, sowie alle sonst noch von den Herren Aerzten vorgeschriebenen Zusätze sind stets in meiner Anstalt zu haben, als:

Gelatine-Bäder.  
Barrege-Bäder.  
Jodkali-Bäder.  
Lugol'sche Jodkalijod-Bäder.  
Soda-Bäder.  
Pottasch-Bäder.  
Schwefel-Bäder.  
Stahl-Bäder.  
Aromat. Kräuter-Bäder.  
Malz-Bäder.

Feldkümmel-Bäder.  
Feldkamillen-Bäder.  
Calmus-Bäder.  
Eichenrinde-Bäder.  
Fichtennadel-Bäder\*.)  
Seesalz-Bäder.  
Kochsalz-Bäder.  
Creuznacher Mutterlaugensalz-Bäder.  
Wittekind-Bäder.

Kösener Bäder.  
Kleien-Bäder.  
Seifen-Bäder.  
Radeberger Bäder.  
Dr. Struve'sche Eisenbäder.  
Teplitzer Bäder.  
Alexisbad-Bäder.  
Eger Louisenbad-Bäder.  
Ems-Bäder.  
Marienbad-Bäder.

\*) Die Fichtennadel-Bäder sind nicht aus Extract, sondern aus **frischem Malwuchs** bereitet.  
Dresden, im Juni 1854.

Albin Ellezinguer.

## Bekanntmachung.

Bevorstehenden Donnerstag

den 6. Juli a. c.

Nachmittags 4 Uhr soll

die diesjährige Kornernte auf dem Communsfelde über dem neuen Scheunenhofe und sodann sollen

31 Haufen Waldstreu und  
45 Haufen Stockholz,  
am Scharfenberge befindlich,

an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.  
Bischofswerda, am 3. Juli 1854.

Der Stadtrat h.  
König, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Das Directorium des Groß-Dubrau-Quatiger Braunkohlenwerks bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 9. dieses Monats ab ein im Braunkohlenbergbau durch langjährige Erfahrung bewährter Fachmann in der Person des

**Herrn Bergfactor Carl Friedrich Nau**

mit der technischen und administrativen Leitung des Werks beauftragt und mit ausgedehnter Vollmacht bezüglich des Betriebes desselben versehen worden ist.

Zugleich wird hierbei bemerkt, daß der frühere Theilhaber am Geschäfte, der Nahrungsbesitzer Peter Noack zu Quatig, durch den Verkauf seines Antheils am Werke aus dem Gesellschaftsverbande gänzlich ausgetreten, in dessen Folge auch dessen Function als Beamter des Werks erloschen, daher aber derselbe zu etwaigen Bestellungen für das Werk und zu sonstigen Anordnungen bezüglich desselben nicht weiter berechtigt ist.

Endlich erlaubt man sich, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß trockene Kohle jeder Sorte in bester Qualität und hinreichender Menge vorhanden ist und daß Lieferungsaufträge sowohl durch das Werk als durch Herrn Kaufmann Heinrich Julius Linke in Baugen zur Effectuirung entgegengenommen werden, **dahin: gegen Bestellungen auf Kohlen durch den Nahrungsbesitzer Peter Noack aus Quatig keinerlei Berücksichtigungen mehr finden können.**

Dresden, am 26. Juni 1854.

**Das Directorium des Groß-Dubrau-Quatiger Braunkohlenwerks.**

Advocat Fedor Oever.

Eine Gartennahrung in Zockau mit 5 Scheffel Feld und 4 Scheffel Garten ist sofort zu verkaufen und das Nähere in der Schenke daselbst zu erfahren.

Ein Backhaus auf lebhaftester Straße hiesiger Stadt ist Ortsveränderung halber sofort zu verkaufen. Näheres in Nr. 197.

### Zu verkaufen

sind verschiedene sehr brauchbare Wirtschaftsgeräthe, u. a. ein Wagen, ein paar Ernteleitern, Ackerpflug, Eggen, Ruhrhaken, eine sehr schöne Wäschmangel und noch verschiedene andere Gegenstände bei dem

Fleischermstr. **Schiele,**  
Baugner Straße in Bischofswerda.

Die diesjährige

### Kirschen-Nutzung

auf dem Rittergute Rammenau soll künftigen 9. Juli a. c. Nachmittags 4 Uhr verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine selbst vor Eröffnung der Gebote bekannt gemacht.

**Herrmann.**

Donnerstag den 6. d. M. gegen Abend ist Rosend und Sonnabend sind Braunbier-Hefen zu bekommen bei **Prause,** Fleischergasse.

Das Parterre-Local im Wohnhaus Rosengasse Cat. Nr. 54 ist, Michaelis beziehbar, zu vermieten. Auskunft erteilt der Eigenthümer Kürschner Preische.

### Zu vermieten

und den 1. October dieses Jahres zu beziehen ist das in meinem Hause auf der Dresdner Straße allhier zeitlich von Herrn Fleischermstr. Louis Weisner bewohnte Parterre nebst Oberstube, worin auch Schankwirtschaft betrieben werden kann. **Heinrich Heintzel.**

Ein noch ziemlich gutes Fortepiano ist zu verkaufen. Näheres auf der Schule zu Crostwitz bei Kloster Marienstern.

Der ehrliche Finder eines verloren gegangenen Schlüssels wird gebeten, selbigen in der Expedition v. Bl. gefälligst abzugeben.

### Erblehngericht zu Weickersdorf.

Künftigen Sonntag den 9. Juli

### Scheibenschieszen

aus glatten Gewehren.

Der beste Schütze erhält eine Prämie. Hierauf

### Tanzmusik

und **frischer Kuchen.** Es ladet ergebenst ein **Hartmann.**

### Repertoire.

Mittwoch den 5. Juli: (Stadt) Donna Diana.  
(Bad) Dr. Faust's Hausläppchen.  
Donnerstag = 6. = Martha.  
Freitag = 7. = Am Clavier. — Dr. Robin. — Das  
ländliche Fest in Tyrol.  
Sonnabend = 8. = Fabelle.  
Sonntag = 9. = (Stadt) König Richard III.  
(Bad) Je toller, je besser.

Druck und Verlaß von Friedrich Nau in Bischofswerda.

Bis

No

Diese Zeit nehmen all näch

uern v milden derung lastend dürfnis Rathse

wird d

B Regen, abhalte scheuch vanten haufe. samkei sie nu dingun geberr nie an nach e fen u Biese von e wurd Süd- freie mögl in S